



# KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:  
Schlossgraben 3  
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0  
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:  
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00  
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

---

Mittwoch, 29.08.2001

Nr. 16

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hohenkemnather Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2001	143
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld – Gruppe (Landkreis Amberg - Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2001	145
Hinweis des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz auf die Veröffentlichung seiner Gebührensatzung vom 20. Juli 2001	146
Hinweis des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz auf die Veröffentlichung seiner Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001	146
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2001	146
Bekanntmachung - Öffentliche Ausschreibung	148
Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte	148
Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2000	149

---

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hohenkemnather-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2001**

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.069.106 DM
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	387.855 DM
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

Hohenkernnath, 27.06.2001  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Hohenkernnather-Gruppe  
gez. Bäuml  
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat mit Schreiben vom 25.07.2001 Nr. 941-22 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ursensollen - Hohenkernnath, Marienstr. 13, innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Hohenkernnath, 06.08.2001  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Hohenkernnather-Gruppe  
gez. Bäuml  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld – Gruppe (Landkreis Amberg - Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2001**

I.

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung(GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld - Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

732.053,00 DM

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.862.000,00 DM

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 838.907,00 DM vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,-- DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

Neukirchen, 21.08.2001

gez.

Birzer

1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg - Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.08.2001 die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 838.907,-- DM erteilt.

Neukirchen, 21.08.2001

gez.

Birzer

1. Vorsitzender

---

**Hinweis des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz auf die Veröffentlichung seiner Gebührensatzung vom 20. Juli 2001**

Die neue Gebührensatzung des Zweckverbandes vom 20. Juli 2001 über die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen im Sinn des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (TierKBG) wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 12 vom 31. Juli 2001 amtlich bekannt gemacht.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 2.8.2001

Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung

in der nördlichen Oberpfalz

gez.

Simon Wittmann

Verbandsvorsitzender

---

**Hinweis des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz auf die Veröffentlichung seiner Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2001, für die mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 01.08.2001, Az.: 230-1512 NEW-Z 1-17, festgestellt wurde, dass sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 13 vom 16.8.2001 amtlich bekannt gemacht.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 17.8.2001

Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung

in der nördlichen Oberpfalz

gez.

Simon Wittmann

Verbandsvorsitzender

---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2001**

I.

Aufgrund §§ 17 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung - GO - hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 30.05.2001 folgende Haus-

haltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt:

er schließt	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.679.000 DM
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.000 DM

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Bedarf wird auf 679.000 DM (Umlagesoll) festgesetzt und nach § 18 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Landkreis Amberg-Sulzbach	659.000 DM
Stadt Auerbach i.d.OPf.	10.000 DM
Bayer. Provinz der Kongregation der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau, Auerbach i.d.OPf.	10.000 DM

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 24.07.2001 Nr. 230-1512 AS-Z 1-16 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt in Amberg, Schlossgraben 3, Gebäude II, Zimmer 242, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, den 16.08.2001  
Zweckverband Realschule Auerbach i.d.OPf.  
gez.  
Dr. Wagner

Verbandsvorsitzender und Landrat

### Bekanntmachung - Öffentliche Ausschreibung

a) **Landratsamt Nürnberger Land**

Sachgebiet Öffentlicher Personennahverkehr  
Waldluststraße 1  
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Telefon: 09123/950-227  
Telefax: 09123/96 80 92

b) **Öffentliche Ausschreibung**

c) Art und Umfang der Dienstleistung: Personenbeförderung

**„Durchführung des Anrufsammeltaxibetriebes im Stadtverkehr Hersbruck“**

Leistungsort: 91217 Hersbruck

d) Eine Aufteilung in **Lose** erfolgt nicht.

e) **Nebenangebote** sind zulässig.

f) **Dauer der Erbringung der Verkehrsleistung:** 01.12.2001 - 30.11.2006

g) **Ausschreibungsunterlagen können bis spätestens Freitag, den 28.09.2001** unter der bei a) angegebenen Adresse angefordert werden. Folgender Verwendungszweck ist anzugeben: **„Durchführung des Anrufsammeltaxibetriebes im Stadtverkehr Hersbruck“**.

h) Der **Kostenbeitrag** für die Verdingungsunterlagen beträgt **10,00 DM**. Zahlungsweise per Verrechnungsscheck mit Angabe des Verwendungszweckes (vgl. c). Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Scheck beiliegt.

i) **Die Angebotsfrist** endet am **10.10.2001**

Die Angebote sind an die unter a) genannter Adresse in deutscher Sprache einzureichen.

j) **Die Zuschlags- und Bindefrist** endet am **24.10.2001**

k) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes gemäß VOL/A § 27 den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

**Landratsamt Nürnberger Land**

**Reich, Landrat**

---

### Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Weizsach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr (Manöver-Nr. IV2-23/IX/01)	24.09. bis 05.10.2001	östlicher Landkreis
2.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V01-0413)	10.09. bis 10.10.2001	gesamter Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/10.08.2001

### Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2000

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat in Ergänzung zu dem Statistischen Bericht A I 1 – vj. 4/00 ein Verzeichnis der Gemeinden mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2000 übersandt.

Kreis Amberg-Sulzbach, Oberpfalz

	Gemeinde	Einwohnerzahl
09371111	Ammerthal	2.007
09371113	Auerbach i.d.OPf., St	9.280
09371116	Birgland	1.769
09371118	Ebermannsdorf	2.496
09371119	Edelsfeld	1.946
09371120	Ensdorf	2.226
09371121	Freihung, M	2.668
09371122	Freudenberg	4.143
09371123	Gebenbach	921
09371126	Hahnbach, M	5.265
09371127	Hirschau, St	6.360
09371128	Hirschbach	1.343
09371129	Hohenburg, M	1.678
09371131	Illschwang	1.985
09371132	Kastl, M	2.721
09371135	Königstein, M	1.742
09371136	Kümmersbruck	10.305
09371140	Etzelwang	1.513
09371141	Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg	2.895
09371144	Poppenricht	3.330
09371146	Rieden, M	2.980
09371148	Schmidmühlen, M	2.415
09371150	Schnaittenbach, St	4.394
09371151	Sulzbach-Rosenberg, St	21.175
09371154	Ursensollen	3.585
09371156	Vilseck, St	6.466
09371157	Weigendorf	1.291
	<b>Kreissumme</b>	<b>108.899</b>

Außerdem wird mitgeteilt, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2000 gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 1996) vom 01. August 1996 (GVBl S. 344), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Februar 2001 (GVBl S. 62), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichszuweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7 bzw. 7 a FAG sowie der Investitionspauschalen für das Haushaltsjahr 2002 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

22/16.08.2001